

50129 Bergheim

Bewerbungsvorschlag für den Heiner-Leßmann Preis 2006

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrter Herr Paul,

Für den Heiner-Leßmann Preis 2006 schlage ich vor:

Herrn Peter Zimmermann / Im Dornenhau 29 / 50129 Bergheim-Glessen
Tel. 02238-942145

Aus Ihrer Sicht preiswürdig sind alle ehrenamtlichen Tätigkeiten und Arbeiten u.a. vorrangig in dem Bereich Schutz von Natur und Landschaft.

Begründung meines Vorschlages:

Der von mir vorgeschlagene Peter Zimmermann war bzw. ist Sprecher der Bürgerinitiative „Im Dornenhau“. Er hat sich mit der Bürgerinitiative bisher **über 8 Jahre** erfolgreich für den Erhalt des Landschaftsschutzgebietes und Naturschutz eingesetzt; das in Betracht kommende Areal „Dornenhau“ enthält jedenfalls durch den Landschaftsplan 7 diese Art von Schutzfestsetzungen. Einem Schreiben des Rhein-Erft-Kreises vom 28.02.2003 ist zu entnehmen, dass sich „die zu schützende Fläche im Landschaftsschutzgebiet 2.2.-1 „Königsdorfer Wald“ zwischen dem Ortsrand Glessen und dem Königsdorfer Wald befindet. Diese Fläche ist als Flora-Fauna-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet) nach Brüssel gemeldet worden und soll entsprechend der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie als Naturschutzgebiet festgesetzt werden. Die umliegenden Flächen dienen als Pufferzone und zum Schutz des ökologisch hochwertigen FFH-Waldgebietes und werden weiterhin als Landschaftsschutzgebiet festgesetzt.“ ...“Es ist nicht vorgesehen, diese Grenze zu verändern bzw. das Landschaftsschutzgebietes zu verkleinern, da zum Schutz des FFH-und zukünftigen Naturschutzgebietes eine ausreichende große Pufferzone um die **ökologische wertvolle Waldfläche** erforderlich ist“.

Die „Fauna, Flora- und Habitatrichtlinie“ der Europäischen Union enthält eine gemeinschaftsweit verbindliche Rechtsgrundlage zur Erhaltung und Entwicklung des europäischen Naturerbes. Die Richtlinie ist am 05.07.1992 in Kraft getreten und verpflichtet die EU-Mitgliedstaaten unter der Bezeichnung „Natura 2000“, ein zusammenhängendes ökologisches Netz besonderer Schutzgebiete zu errichten. Dieses Schutzgebietsystem umfasst auch die EG-Vogelschutzgebiete aufgrund der EG-Vogelschutzrichtlinie. aus dem Jahre 1979.

Auf diesem Areal wollte ein bekannter Glessener Bauunternehmen unbedingt bauen. Dies konnte bislang durch die Bürgerinitiative erfolgreich verhindert werden. Durch den Ratsbeschluss am 10.05.2004 wurde die Verwaltung beauftragt, u.a. die Festsetzung im Flächennutzungsplan für den in Betracht kommenden Bereich von „Wohnbaufläche“ in „Fläche für die Landwirtschaft“ zu ändern. Zur Zeit ist ein Klageverfahren des Glessener Bauunternehmers vor dem Verwaltungsgericht Köln anhängig, der dort nach wie vor Bauabsichten hat. Damit ist das Engagement der Bürgerinitiative auch weiterhin gefordert.

Die Bürgerinitiative – allen voran der Sprecher Peter Zimmermann – hat sich durch zahlreiche Gespräche und zahlreiche Anträge und Schreiben für den Erhalt dieser Fläche eingesetzt. Das Engagement von Herrn Zimmermann wird von den Glessener Bürgerinnen und Bürgern sehr geschätzt ! Dafür ist die von mir vorgeschlagene Person meines Erachtens mehr als preiswürdig.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.: Michael Broetje